



Hygieneplan Corona

Inhalt

1. Testpflicht 3G-Regeln
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Individuelle Betrachtung der Sportarten
6. Infektionsschutz
7. Wegeführung
8. Zugangsbereich zum Spielfeld
9. Auswechselfeld/Mannschaftsbänke
10. Zeitnehmertisch
11. Wischer/innen
12. Dokumentation
13. Meldepflicht

Stand:30.08.2021

Vorbemerkung

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan dient als Ergänzung zu der **Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2 Coronavirus**

Die grundsätzlichen Regelungen zur Einhaltung der Hygiene-Vorschriften sind zu beachten.

Die Übungsleiter haben die Umsetzung der geltenden Regeln zu gewährleisten.

Die Kursteilnehmer (Spieler) sind über die Übungsleiter oder Spartenleiter entsprechend der bestehenden Verordnungen zu den notwendigen Hygienemaßnahmen zu informieren.

1. Testpflicht 3G-Regel

- Testpflicht für Erwachsene
- Testpflicht entfällt für Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres
- Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die Regelmäßige Testung nachweisen.

Gültig sind

- Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden (schriftlich oder in digitaler Form) vorzulegen.
- Selbsttests vor Ort unter Aufsicht der Trainer/innen.

Eine Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunsierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung). Zur Kontrolle reicht eine Inaugenscheinnahme des Nachweises aus.

Die Trainer/innen haben dieses bei jedem Training/Spiel zu überprüfen, und das Ergebnis wöchentlich schriftlich dem Hygienebeauftragten mitzuteilen.

2. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen, Schnupfen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren.
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Gegenstände nicht mit anderen Personen teilen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen meiden.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch, Abstand zu anderen Personen halten (mind.1,5m).
- **Gründliche Händehygiene**
Händewaschen für 20-30 Sekunden unter Einsatz von Seife
- **Händedesinfektion**
Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Ein entsprechender Spender befindet sich in den vier Gekennzeichneten Eingangsbereichen .
- **Mund-Nasen-Schutz**
Ein Mund-Nasenschutz ist bei betreten der Halle Pflicht. Bei der Sportausübung ist er aufgrund der Abstandsregelung nicht erforderlich.

Auf das Tragen eines Mund-Nasenschutz kann bei Einhaltung der Abstandsregelung für Zuschauer auf der Tribüne verzichtet werden. Auf den sog.Verkehrsflächen (z. B. Gänge, Flure, etc.) und Stehplätzen ist das tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

3. Raumhygiene

Die Räumlichkeiten sind in regelmäßigen Abständen mindestens aber nach jeder Trainingseinheit (Spiel) ausreichend zu lüften. Eine Lüftung während des Trainingsbetriebes fördert die Luftzirkulation und mindert dadurch das Infektionsrisiko. Die Reinigung der Oberflächen, Türgriffe pp. erfolgt täglich durch die Reinigungskräfte.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die sanitären Anlagen stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Ausreichend Seife und Papierhandtücher (Einmalware) stehen an den Handwaschbecken zur Verfügung. Die WC Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert, ein entsprechender Reinigungsplan liegt den Hallenwart vor.

5. Individuelle Betrachtung der Sportarten.

Indoorsportarten sind möglich.

Die Nutzung der Vereinseigenen Gerätschaft ist nur soweit möglich, wie eine Flächendesinfektion gewährleistet werden kann und den Geräten nicht schadet. Ferner dürfen Geräte nur genutzt werden, wenn kein unmittelbarer körperlicher Kontakt besteht. Die Desinfektion hat außerhalb der Hallenräumlichkeiten zu erfolgen.

6. Infektionsschutz

Grundsätzlich trägt jeder Teilnehmer selbst die Verantwortung für die Einhaltung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen.

7. Wegeführung bei Spielen

Die Mehrzweckhalle ist für **Offizielle über** den Haupteingang (Parkplatz Schule) zu betreten.

Die **Gastmannschaft** benutzt den hinteren Kabinenzugang (siehe entsprechende Kennzeichnung). Es stehen der Gastmannschaft zwei Kabinen und ein in der Mitte liegender Duschaum mit drei Duschen zur Verfügung. Die Abstandsregelung ist einzuhalten. Vor dem Verlassen der Räume sind die Duschen, Bänke und Türgriffe zu desinfizieren.

Die **Heimmannschaft** benutzt den vorderen Kabinenzugang (siehe entsprechende Kennzeichnung). Es stehen der Heimmannschaft zwei Kabinen und ein in der Mitte liegender Duschaum mit drei Duschen zur Verfügung. Die Abstandsregelung ist einzuhalten. Vor dem Verlassen der Räume sind die Duschen, Bänke und Türgriffe zu desinfizieren. Materialien des aktiven Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.

Zugangsbereich zum Spielfeld erfolgt für jede Mannschaft über einen Separaten Weg (siehe Kennzeichnung).

Die Zuschauer benutzen den Eingang/Ausgang an der Bushaltestelle. Ein WC befindet am Parkplatz Schule, der Eingang ist Gekennzeichnet.

Beim Training ist der Haupteingang zu benutzen

Bei zeitlich aufeinander folgenden Kursen hat der Übungsleiter nach dem Eintreffen der Teilnehmer die Haupteingangstür zu verschließen um somit einen unkontrollierten Zugang zu verhindern. Nach Trainingsende hat die in der Halle befindliche Gruppe diese über den Ausgang zur Straße An der Mühle zu verlassen. Erst dann ist der Haupteingang für die Folgegruppe zu öffnen. In der Zwischenzeit ist die Halle zu lüften, ein Kontakt zwischen den Gruppen ist zu vermeiden. Eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden. Am Ende eines jeden Sporttages sind von dem/der letzten an den diesen Abend aktiven Übungsleiter in folgende Dinge mit Desinfektionsmittel einzusprühen: alle Turnbänke, sämtliche Türdrücker, Türklinken, Wasserhähne und Duscharmaturen.

7. Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird in größtmöglicher Anzahl gestellt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung).

8. Zeitnehmertisch

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystem sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur. Alternativ müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

9. Wischer/rin

Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

10. Dokumentation

Um in die Lage versetzt zu werden mögliche Infektionswege nachverfolgen zu können, muss jeder Übungsleiter die teilnehmenden Mitglieder (Mannschaften) schriftlich in Listenform erfassen.

Hier ist eine Namensliste mit dem entsprechenden Datum des Spiels und einer Kenntlichmachung der Teilnahme erforderlich.

Die Erfassungslisten sind jeweils mindestens 6 Wochen zu archivieren.

11. Zeitlicher Spielablauf

AUFWÄRMPHASE

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä.erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

TECHNISCHE BESPRECHUNG

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich)genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

EINLAUFPROZEDERE

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

WÄHREND DES SPIELS

- Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich, in der 1./ 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgerichtsvorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spiel-beteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

12. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona Virus ist dem Hygienebeauftragten des TSV Büsum von dem Erkrankten selbst oder dem entsprechenden Übungsleiter unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

13. Abschlussvermerk

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan wurde auf Grundlage der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein erstellt.

Änderungen/Anpassungen zur aktuellen Rechtslage sind jederzeit möglich.

Hygienebeauftragten des TSV Büsum

Unterschrift: Kai Glauß

Tel.01736220382

E-Mail kaiglauss@aol.com